

## **Informationen zum Doppeljahrgang (2010/2011 – 2012/13) und zu den Änderungsverordnungen der APO-GOST**

Die APO-GOST gilt weiterhin, das Kurssystem (LK, GK) bleibt erhalten. Allerdings sind ab Schuljahr 2010/2011 mit Eintritt des ersten Jahrgangs des verkürzten Bildungsgangs in die Oberstufe (BG 8) sowie des letzten Jahrgangs des unverkürzten Bildungsgangs (BG 9) folgende Bestimmungen bzw. Veränderungen zu beachten:

### **1. Gliederung der Oberstufe des verkürzten Bildungsgangs (102 Wst.):**

- Einführungsphase in der Jahrgangsstufe 10 (durchschnittlich 34 Wst.)
- 1. Jahr der Qualifikationsphase in der Jahrgangsstufe 11 (durchschnittlich 34 Wst.)
- 2. Jahr der Qualifikationsphase in der Jahrgangsstufe 12 (durchschnittlich 34 Wst.)
- Für den letzten Jahrgang BG 9 gilt weiterhin: Einführungsphase in der 11, Qualifikationsphase in 12 und 13 (durchschnittlich 28 – 31 Wst.)
- Die zum Schuljahr 2010/11 in die gymnasiale Oberstufe wechselnden Schülerinnen und Schüler der Real-, Haupt- und Gesamtschulen treten in die 11 des BG 9 ein.

### **2. Bestimmungen zur Organisation des Doppeljahrgangs:**

- In der Einführungsphase (10 bzw. 11) ist gemeinsamer Unterricht für die Schülerinnen und Schüler des BG 8 und des BG 9 in den Kernfächern nicht zulässig (Angleichung der Unterschiede im Lernstand).
- Ab der Qualifikationsphase ist gemeinsamer Unterricht möglich.
- Im Jahr 2013 legen die beiden Jahrgänge gemeinsam einheitliche Abiturprüfungen ab.
- Die Schulkonferenz des Widukind-Gymnasiums Enger wird darüber entscheiden, inwieweit die beiden Bildungsgänge in der Qualifikationsphase gemeinsam oder getrennt unterrichtet werden.

### **3. Abschlüsse:**

- Mit Bestehen der Abiturprüfung wird die allgemeine Hochschulreife erworben.
- Der schulische Teil der Fachhochschulreife wird am Ende des ersten Jahres der Qualifikationsphase erworben.
- Schülerinnen und Schülern des BG 9, die in die Jahrgangsstufe 12 versetzt werden und die gymnasiale Oberstufe verlassen, kann letztmalig der schulische Teil der Fachhochschulreife am Ende der Jahrgangsstufe 11 (Einführungsphase) bescheinigt werden.
- Schülerinnen und Schüler des BG 8 erwerben den Mittleren Schulabschluss („Fachoberschulreife“) mit der Versetzung in die Qualifikationsphase.
- Nicht in die Qualifikationsphase versetzten Gymnasiastinnen und Gymnasiasten werden „gleichwertige Abschlüsse“ verliehen: Sofern die Versetzungsbedingungen der Realschule erfüllt werden, wird der Mittlere Schulabschluss („Fachoberschulreife“) erteilt, ansonsten ein dem Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertiger Abschluss. Der einfache Hauptschulabschluss wird nach Klasse 9 erworben.
- Den zum Schuljahr 2011/12 in die gymnasiale Oberstufe eintretenden Schülerinnen und Schülern der Real-, Haupt- und Gesamtschulen bleibt der „Mittlere Schulabschluss“ („Fachoberschulreife“) auch bei Nichtversetzung in die Qualifikationsphase erhalten.

## *Informationen zur Oberstufe*

### 4. Wichtige Einzelveränderungen:

- Wahl der Abiturfächer: Unter den 4 Abiturfächern müssen zwei der Fächer aus der Gruppe „Deutsch, Mathematik, Fremdsprache“ sein.
- Die in der gymnasialen Oberstufe neu einsetzende Fremdsprache (Spanisch) kann nicht mehr Leistungskurs sein.
- Die Gesamtqualifikation resultiert aus den Leistungen in 2 Bereichen:
  - Leistungen in den Fächern bis zum Ende des 2. Jahres der Qualifikationsphase („Block 1“)
  - Leistungen in den Abiturprüfungen (ohne Leistungen aus 12.2 (bzw. 13.2)) („Block 2“)
- Am Ende der Einführungsphase sind von den Schülerinnen und Schülern des BG 8 zentrale schriftliche Prüfungen in Deutsch und Mathematik zu schreiben, die als „normale Klausuren“ in die Wertung eingehen. Dies betrifft auch die zum Schuljahr 2010/11 in die gymnasiale Oberstufe (BG 9) eintretenden Schülerinnen und Schüler der Real-, Haupt- und Gesamtschulen („Vergewisserung über den erreichten Lernstand“).
- Schulen erhalten die Möglichkeit, eine Klausur in den Fremdsprachen durch eine mündliche Prüfung („Kommunikationsprüfung“) zu ersetzen.
- In der Einführungsphase stehen den Schülerinnen und Schülern des BG 8 zur Erfüllung der Pflichtbedingungen (34 Wst.) ein elftes Fach oder alternativ bis zu 2 (zweistündige) Vertiefungsfächer zur Verfügung. Vertiefungsfächer sind dem Kernfachbereich (D, M, E, auch F, L) zugeordnet und dienen der Angleichung von Lernvoraussetzungen (keine Noten, nur qualifizierende Zeugnisbemerkungen).
- In der Qualifikationsphase stehen den Schülerinnen und Schülern des BG 8 zur Erfüllung der Pflichtbedingungen (34 Wst.) bis zu 2 Halbjahreskurse in Vertiefungsfächern (keine Noten, keine Anrechnung auf die Gesamtqualifikation, nur qualifizierende Zeugnisbemerkungen) und höchstens 1 Projektkurs zur Wahl. Projektkurse werden in zwei aufeinander folgenden Halbjahren der Qualifikationsphase (vorrangig Phase 1) als zweistündige Kurse eingerichtet (Erteilung einer Jahresnote als Kursabschlussnote, Grund- oder Leistungskurse der Qualifikationsphase als Referenzfächer).
- Die Facharbeit ersetzt nach wie vor eine Klausur. Allerdings entfällt bei Belegung eines Projektkurses die Verpflichtung zur Erstellung einer Facharbeit.
- Zusatzkurse in Sozialwissenschaften und Geschichte sind künftig 3-stündig

### 5. Auslandsaufenthalte:

- Während der beiden ersten Jahre der gymnasialen Oberstufe können Schülerinnen und Schüler für einen Auslandsaufenthalt beurlaubt werden. Nach Rückkehr wird die Schullaufbahn grundsätzlich in der Jahrgangsstufe fortgesetzt, in der der Auslandsaufenthalt begonnen wurde (keine Rückkehr in die alte Jahrgangsstufe!).
- Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler, die zu einem einjährigen Auslandsaufenthalt in der Einführungsphase oder einem halbjährigen Auslandsaufenthalt im zweiten Halbjahr der Einführungsphase beurlaubt sind, und anschließend ohne Versetzungs- bzw. Vorversetzungsbeschluss unmittelbar in die Qualifikationsphase übertreten, erwerben den Mittleren Schulabschluss („Fachoberschulreife“) erst nach erfolgreichem Durchgang durch das erste Jahr der Qualifikationsphase. (**Beratungsbedarf hinsichtlich möglicher Schullaufbahnrisiken!**)